

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Montag, 13.06.2016, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne (Vorsitz)
Ausschussmitglieder:	Heinz Peter Boyken Dr. Susanne Engstler Bernd Köhler Alfred Müller Cornelia Papen Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Iko Chmielewski Hergen Eilers Peter Nieraad
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker Georg Ralle
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Damian Folkers-Ratajski Dirk Heise Monika Kjeldgaard Jens Neumann
Gäste:	Anke Kück Hospizbewegung Varel e. V.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 29.02.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Beschluss der Eröffnungsbilanz der Stadt Varel zum 01.01.2011
Vorlage: 184/2016
- 4.2 Beteiligung der Stadt Varel an der "Haus der Hospiz- und Palliativarbeit "Am Jadebusen" gGmbH", Einräumung eines Erbbaurechts zugunsten der vorgenannten gGmbH und Gewährung eines wiederkehrenden Zuschusses zugunsten der Hospizarbeit
Vorlage: 189/2016
- 4.3 Beschluss über den Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2015; Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und über die Behandlung des Jahresverlustes
Vorlage: 168/2016

- 4.4 Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung zur außerordentlichen Tilgung von Krediten
Vorlage: 191/2016
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers
Vorlage: 183/2016
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Bericht zur aktuellen Haushaltsentwicklung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Kühne eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich zu Pkt. 4.2 um die Präsentation von Frau Anke Kück (Hospizbewegung Varel e. V.) ergänzt.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 29.02.2016

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 29.02.2016 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 **Beschluss der Eröffnungsbilanz der Stadt Varel zum 01.01.2011** **Vorlage: 184/2016**

Das Land Niedersachsen hat eine Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen, mit dem Ziel, die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern und zu stärken und eine verbesserte Transparenz der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse zu erreichen.

Mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften“ vom 15.11.2005 wurde dafür die bisherige kamerale Buchhaltung durch die doppelte Buchführung und somit einem System ähnlich der Privatwirtschaft ersetzt. Die Kommunen konnten innerhalb einer Übergangszeit bis zum 01.01.2012 den Zeitpunkt der Umstellung selbst bestimmen. Der Rat der Stadt Varel hat als Zeitpunkt den 01.01.2011 beschlossen. Im Folgenden wurden die Haushalte seit dem Haushaltsjahr 2011 nach dem neuen kommunalen Rechnungswesen aufgestellt.

Gemäß Art. 6 (8) des o. g. Gesetzes hat das Hauptorgan der Kommune für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft erstmals nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, eine (erste) Eröffnungsbilanz zu beschließen, für die Stadt Varel somit die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. Die Eröffnungsbilanz ist in einem Anhang zu erläutern, sie unterliegt der Rechnungsprüfung und ist nach ihrer Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Bilanz ist die Zusammenstellung des bewerteten Vermögens (Mittelverwendung) einerseits und der Eigen- und Fremdkapitalpositionen (Mittelherkunft) andererseits. Sie ist, neben der Ergebnisrechnung (im Handelsrecht: Gewinn- und Verlustrechnung) und der Finanzrechnung (im Handelsrecht: Kapitalflussrechnung) auch Bestandteil der künftigen Jahresabschlüsse der Stadt Varel.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war in ihrer Dimension eine langwierige und äußerst umfangreiche Arbeit, die neben dem eigentlichen Dienstgeschäft zu erledigen war. Die jeweils fertiggestellten Teile sind sukzessive dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel zur Prüfung vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bestätigungsvermerk mittlerweile erteilt.

Von der Verwaltung werden die wesentlichen Bilanzpositionen präsentiert unter Hinweis auf die anliegenden Erläuterungen.

Im Anschluss wird eine summarische Hochrechnung der Jahre bis einschließlich 2015 vorgestellt, um einen Überblick über die bilanzielle Entwicklung zu geben. Die Entwicklung ist insgesamt positiv zu beurteilen, insbesondere die Nettoposition erhöht sich voraussichtlich um rund 22 Millionen €.

Die wesentliche Aussage dieser Bilanz kann dahingehend interpretiert werden, dass die Stadt Varel eine gesunde finanzielle Basis hat, auch im interkommunalen Vergleich gesehen.

Ratsherr Eilers sieht die Bilanz einschl. der Hochrechnung als Ausweis für die erfolgreiche Arbeit der Mehrheitsgruppe, die sich den Herausforderungen gestellt und wichtige Investitionen getätigt hat. Damit haben sich die Bemühungen der letzten Jahre gelohnt und es wurde ein vernünftiges Fundament geschaffen.

Der Bürgermeister fühlt sich durch die Bilanz bestätigt, insbesondere dass die Planung, Konzeption, Umsetzung und Konsolidierung in der Vergangenheit hoch effektiv war und dieser Weg weiter beschritten werden sollte.

Ratsherr Chmielewski weist darauf hin, dass der Erhalt der Bedarfszuweisung wesentlich zum Erfolg beigetragen hat. Die Verwaltung entgegnet, dass ebenfalls die Gewerbesteuermehreinnahmen aufgrund der konjunkturellen Lage und auch die Konsolidierungsbemühungen ihren Anteil geleistet haben. Erster Stadtrat Heise betont, dass ohne Konsolidierungsbemühungen keine Bedarfszuweisung bewilligt worden wäre.

Ratsherr Müller erinnert daran, dass mit der Bilanz die strukturellen Probleme der Stadt nicht gelöst sind.

Ratsfrau Dr. Engstler ist der Meinung, stolz auf die geleistete Arbeit sein zu können, auch unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit.

Ratsherr Böcker betont ebenfalls, dass die Bilanz als Erfolg gesehen werden kann.

Bürgermeister Wagner sieht die Stadt Varel als mittelständisches Unternehmen. Die Entwicklung sowohl der Nettoposition als auch der Liquidität ist ein Indiz für die geleistete gute Arbeit.

Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Varel zum 01.01.2011 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

4.2 Beteiligung der Stadt Varel an der "Haus der Hospiz- und Palliativarbeit "Am Jadebusen" gGmbH", Einräumung eines Erbbaurechts zugunsten der vorgenannten gGmbH und Gewährung eines wiederkehrenden Zuschusses zugunsten der Hospizarbeit Vorlage: 189/2016

Die Idee, in Varel ein stationäres Hospiz aufzubauen, wurde im letzten Jahr durch den Vareler Hospizlauf besonders in den Focus gehoben. Die Stadt Varel hat zur Unterstützung dieses Projektes mit der Vareler Hospizbewegung e. V. (kurz VHB) im letzten Jahr eine Absichtserklärung abgegeben. Zwischenzeitlich wurden die Gespräche um den Bau und den Betrieb des stationären Hospizes, dass auch den ambulanten Hospizbereich und den Palliativstützpunkt aufnehmen soll, intensiviert. Mit der mission: lebenshaus gGmbH (kurz ML) wurde ein Partner gefunden, der schon mehrere Hospize in der Region gebaut hat und auch erfolgreich betreibt (u. a. in Jever und in Wilhelmshaven (Kinderhospiz)).

In diversen Gesprächen mit der ML, der VHB, dem städtischen Justizariat, Steuerberatern und dem Finanzamt wurde folgende Konstruktion als zielführend angesehen:

Die VHB, die ML und die Stadt Varel gründen zu gleichen Teilen eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Zweck: Förderung des Hospiz- und Palliativgedankens gemäß § 2 des gGmbH-Vertrages; insbesondere durch den Bau und die Vermietung eines Hospizgebäudes). Diese Gesellschaft baut auf einem Grundstück (sh. Anlage) im Kasernengelände ein Gebäude und vermietet es an den zukünftigen Betreiber des stationären Hospizes, die ML und einen Teilbereich an die VHB. Das notwendige Grundstück stellt die Stadt Varel im Rahmen eines Erbbaurechtes zur Verfügung. Der zu fordernde Erbbauzins soll zur Unterstützung der Hospizarbeit zurückfließen.

Der Bau des Gebäudes wird nach derzeitigen Schätzungen ca. 2 Millionen Euro betragen. Die VHB und die ML haben es sich zum Ziel gesetzt, diese Baukosten mindestens zur Hälfte mit Fördergeldern zu decken. Über den aktuellen Stand wird in der Ausschusssitzung berichtet. Über den Restbetrag ist ein Darlehn aufzunehmen. Dieses Darlehn wird aus den Mietzahlungen des Betreibers bedient, der wiederum mit den Krankenkassen abrechnet.

Aus steuerlichen Erwägungen heraus wird präferiert, die Gesellschaft als gGmbH zu gründen. Hierbei war den Akteuren wichtig, alle drei Beteiligten (VHB, ML und Stadt Varel) zu gleichen Teilen an diesem Projekt mitarbeiten zu lassen. Das Stammkapital wurde auf 25.200 € festgelegt. Auf die Stadt Varel entfällt ein Anteil von 8.400 €, der in die Gesellschaft einzubringen ist. Quasi einziger Zweck der gGmbH ist der Bau und die Vermietung der Immobilie und die Unterstützung der Hospiz- und Palliativarbeit. Als Geschäftsführer für diese Gesellschaft wird ein leitender Mitarbeiter der ML vorgeschlagen, da die enge Verzahnung von Bau und zukünftigem Betrieb hierdurch mit einer einzigen Schnittstelle optimal besetzt werden kann. Über die Beteiligung wird laufend im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen berichtet werden.

Wichtiger Punkt bei der rechtlichen Ausgestaltung ist insbesondere der Fall, dass die Betreuung durch die ML eingestellt wird. Sollte dies der Fall sein ist allen Beteiligten klar, dass dies ein besonderer Fall des sogenannten Heimfalles ist. Sofern keine dann offensichtlichen anderen Betreuungsalternativen bestehen, wird sowohl der Erbbaurechtsvertrag als auch die gGmbH aufgelöst. In diesem Fall fällt das Gebäude an die Stadt Varel, die die gGmbH dafür in Höhe des Verkehrswertes des Gebäudes zu entschädigen hat. Aus dieser Entschädigung hat die gGmbH ggfs. noch bestehende Verbindlichkeiten zu tilgen. Ein danach verbleibender Überschuss wird den drei Gesellschaftern zu gleichen Teilen zur gemeinnützigen Verwendung im Hospizbereich ausgezahlt. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Entschädigungsbetrag der Immobilie die dann noch verbliebenen Verbindlichkeiten decken wird, zumal bei der derzeitigen Zinssituation eine schnellstmögliche Tilgung des Darlehns vorgesehen ist.

Der Bürgermeister präsentiert den Sachstand zur Errichtung eines stationären Hospizes. Innerhalb kurzer Zeit ist in der Stadt Varel die Voraussetzung für ein stationäres Hospiz geschaffen worden. Die heutige Beschlussfassung stellt einen Meilenstein für die Umsetzung der Maßnahme dar.

Frau Kück von der Hospizbewegung Varel e. V. erläutert die Einzelheiten anhand der diesem Protokoll anliegenden Präsentation.

Im Ausschuss herrscht Einigkeit über die Unterstützung der Errichtung eines stationären Hospizes ohne Risiken für die Stadt Varel einzugehen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Varel unterstützt die Errichtung und den Betrieb eines stationären Hospizes auf dem Kasernengelände in Varel (siehe Absichtserklärung vom 3. Dezember 2015). Hierzu ist es erforderlich, Bau und Betrieb des Hospizes zu strukturieren. Zu diesem Zweck sind folgende Rechtsakte erforderlich:

1. Die Stadt Varel gründet gemeinsam mit der Vareler Hospizbewegung e. V. und der mission: lebenshaus gGmbH zu gleichen Teilen eine gGmbH gemäß anliegendem Gesellschaftsvertrag (Stammkapital 25.200; Anteil der Stadt Varel 8.400 €). Grundlegender Zweck der gGmbH ist die Förderung der Hospiz- und Palliativarbeit durch den Bau und die zur Verfügung Stellung dieser Räumlichkeiten für hospizliche und palliative Zwecke. Die Existenz der Gesellschaft ist an die Betreibereigenschaft der mission: lebenshaus gGmbH für das stationäre Hospiz gebunden.
2. Mit der unter 1. gegründeten gGmbH ist ein Erbbaurechtsvertrag gemäß anliegendem Erbbaurechtsvertragsentwurf zu schließen. Der Zins für das Erbbaurecht beträgt 6 %. Als Besonderheit kommt es hier zum sogenannten Heimfall, sofern die Betreibereigenschaft der mission: lebenshaus gGmbH endet.
3. Die der Stadt Varel zufließenden Erbbauzinsen werden zur Förderung der Hospizarbeit als verlorener Zuschuss der gGmbH, der mission: lebenshaus gGmbH oder der Hospizbewegung Varel bis auf Weiteres jährlich zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung ist befugt, die o. g. Vertragsentwürfe inhaltlich an die rechtlichen Vorgaben anzupassen. Diese Änderungen sind dem Rat unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

Einstimmiger Beschluss

**4.3 Beschluss über den Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheimes Langedamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2015; Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und über die Behandlung des Jahresverlustes
Vorlage: 168/2016**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 des Alten- und Pflegeheimes Langedamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang einschließlich Anlagen- und Fördernachweis ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel von der Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, geprüft worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach § 32 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben. Es wird im Bestätigungsvermerk jedoch darauf hingewiesen, dass die Ertragslage des Alten- und Pflegeheimes nicht ausreichend ist.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 32 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 33 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Beschlüsse über

1. den Jahresabschluss,
2. die Entlastung des Vorstandes und
3. die Behandlung des Jahresverlustes

keine Bedenken.

Seit 2008 werden die Verluste des Altenheimes Langedamm nicht mehr durch die Stadt Varel ausgeglichen, sondern auf neue Rechnung vorgetragen. Der daraus aufgelaufene Verlustvortrag beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 auf 644.840,91 EUR. Dieser Verlustvortrag übersteigt die Kapitalrücklage des Altenheimes (Stand zum Bilanzstichtag 31.12.2015: 262.360,43 EUR) um mehr als 380.000 EUR und müsste folglich teilweise aus Überschüssen der Folgejahre kompensiert werden. Für die Jahre 2016 ff. weisen der Wirtschaftsplan bzw. die Finanzplanung jedoch weitere Fehlbeträge aus.

Diese Situation verdeutlicht den Handlungsdruck, kurzfristig gegenzusteuern, um in den kommenden Jahren mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Die internen Bemühungen, durch Veränderungen beispielsweise in der Beschaffung oder durch Fremdvergabe von Reinigungsleistungen die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung zu verbessern, zeigen zwar Wirkung, reichen aber nicht aus, Effekte in der notwendigen Größenordnung zu erzielen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2015 wird beschlossen. Dem Vorstand wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresverlust per 31.12.2015 in Höhe von 84.526,18 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmiger Beschluss

4.4 Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung zur außerordentlichen Tilgung von Krediten
Vorlage: 191/2016

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Varel zum 01.01.2011 waren alle Vermögenswerte und Schulden zu diesem Stichtag zu bewerten. Darunter auch die zu Jahresbeginn 2011 teilweise verkaufte Schützenwiese.

Zum Verkaufszeitpunkt ist man davon ausgegangen, dass, wie in anderen Fällen auch, die Schützenwiese mit einem Wert von 25 % des Bodenrichtwertes in die Bilanz aufzunehmen sei. Daraus hätte resultiert, dass der Verkaufserlös nur mit diesem verhältnismäßig geringen Wert auf den investiven Finanzhaushalt entfallen und die weitaus größere Differenz zum erzielten Verkaufspreis als außerordentlicher Ertrag im Ergebnishaushalt zu buchen gewesen wäre.

Zur Erläuterung der Buchungssystematik:

Wenn Vermögensgegenstände wie etwa Grundstücke veräußert werden, wird der Verkaufserlös in Höhe des Bilanzwertes im (investiven) Finanzhaushalt vereinnahmt und steht dort zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung, während ein darüber hinaus gehender Betrag als außerordentlicher Ertrag im (konsumtiven) Ergebnishaushalt vereinnahmt wird und dort zur Finanzierung laufender Ausgaben verwendet werden kann.

Aufgrund der im Rahmen der Bilanzierung erfolgten Überprüfung des Verkaufsvorgangs wurde festgestellt, dass aufgrund der zeitlichen Abfolge der Vertragsabwicklung die Schützenwiese nicht nur mit einem Wert in Höhe des oben genannten prozentualen Anteils vom Bodenrichtwert sondern vielmehr in Höhe des vollen Verkaufspreises in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 aufzunehmen ist. Diese Rechtsauffassung wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel bestätigt. Auf die dazu erfolgten Ausführungen in den Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz wird verwiesen.

Damit ist der Verkaufserlös entsprechend der oben beschriebenen Buchungssystematik nicht wie bis dato angenommen nur anteilig, sondern nunmehr in voller Höhe im Finanzhaushalt des Jahres 2011 auszuweisen. Die daraus resultierende Mehreinnahme im Finanzhaushalt 2011 beläuft sich auf rund 2,4 Mio. EUR.

Zur besonderen Problematik:

Kredite zur Finanzierung von Investitionen dürfen nur nachrangig, das heißt nach Verwendung aller Einnahmen des Finanzhaushalts, wie etwa aus dem Verkauf von Grundstücken, aufgenommen werden. In den Jahren 2011 ff. wurden mehrere Darlehen für Investitionen aufgenommen, um den nach Abzug der Einnahmen des Finanzhaushalts noch bestehenden Finanzierungssaldo zu decken.

Aufgrund der zwischenzeitlich testierten Mehreinnahme im Finanzhaushalt 2011 aus dem Verkauf der Schützenwiese in Höhe der o. g. 2,4 Mio. EUR besteht nunmehr eine Überfinanzierung im Finanzhaushalt, Darlehen in dieser Höhe hätten rückblickend nicht aufgenommen werden dürfen. Um diese Situation zu bereinigen, wird vorgeschlagen, Darlehen in Höhe von 2.268.459,37 EUR zum 30.06.2016 außerordentlich zu tilgen. Da bei diesen Darlehen die Zinsbindung ausläuft und sie vorsorglich gekündigt wurden, können sie zum 30.06. getilgt werden.

Da die Tilgung dieser Darlehen nicht im Haushalt des Haushaltsjahres 2016 enthalten ist, ist die Auszahlung überplanmäßig vom Rat der Stadt Varel zu beschließen. Die Deckung ist durch die Liquidität der Stadt Varel gewährleistet.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Chmielewski erläutert die Verwaltung, dass die Haushalte nicht angepasst werden müssen, sondern die Berichtigung mit der Jahresrechnung erfolgt.

Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 2.268.459,37 EUR zur außerordentlichen Tilgung von Darlehen zum 30.06.2016 wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 8 Enthaltungen: 2

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers
Vorlage: 183/2016

Der Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung ist grundsätzlich vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel zu prüfen. Es kann jedoch mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung u. a. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt unmittelbar durch die Verwaltung erfolgt.

Das Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel, die Kommunaltreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu beauftragen, ist hergestellt. Die Kosten in Höhe von ca. 5.400 € stehen im Wirtschaftsplan zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit der Kommuna-Treuhand GmbH kann als gut und konstruktiv bezeichnet werden, aufgrund ihrer gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse um das Alten- und Pflegeheim Langendamm ist sie auch über den Jahresabschluss hinaus in allen Rechtsfragen ein kompetenter Ansprechpartner. In soweit wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Kommuna-Treuhand GmbH auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu beauftragen. Sollte ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft favorisiert werden, wird die Verwaltung die Ausschreibung der Prüfungsleistungen zeitnah veranlassen.

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung wird die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, beauftragt.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 8 Enthaltungen: 2

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Bericht zur aktuellen Haushaltsentwicklung

Die Verwaltung gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2016.

Im Wesentlichen sind Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Die Darstellung über den Finanzplanungszeitraum macht deutlich, dass von den Mehreinnahmen nur ca. ein Drittel bei der Stadt verbleibt, da dadurch sowohl die Gewerbesteuerumlage als auch der Finanzausgleich – insbesondere die Höhe der Schlüsselzuweisung – beeinflusst wird.

Alle übrigen Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr gleichen sich nach heutigem Stand in Einnahmen und Ausgaben aus, so dass darauf erst im nächsten Bericht zur Haushaltsentwicklung näher eingegangen wird.

Eine entsprechende Übersicht ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zur Beglaubigung:

gez. Lars Kühne
(Vorsitzender)

gez. Monika Kjeldgaard
(Protokollführerin)